

Antwort des Staatsrats

Die Universitäten und ihre Aufsichtsorgane haben sich schon mehrmals mit dem Problem der ewigen oder langsamen Studierenden beschäftigt. 1995 hat die Schweizerische Universitätskonferenz das Bundesamt für Statistik (BFS) beauftragt, Statistiken über die Universität und nach Studienbereich zu erstellen. Es wurden die Studierenden unter die Lupe genommen, die ihr Studium nach dem 10. Semester noch nicht abgeschlossen haben. Die Vergleichsprüfung dieser Daten zeigte einerseits eine Erhöhung des Prozentsatzes der langsamen Studierenden zwischen 1985 (18,7 %) und 1995 (20,7 %) und andererseits die grösseren Unterschiede zwischen den Universitäten. So war der Prozentsatz der langsamen Studierenden bei der Universität Lausanne am tiefsten (11,8 %) und am höchsten bei der Universität Bern (32,8 %). Es wurden auch die Unterschiede nach Studienbereich festgestellt. Die Universität Freiburg zählte einen Prozentsatz von langsamen Studierenden (17,3 %) unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Die besonders Besorgnis erregende Situation an der Universität Bern erklärt die Aufmerksamkeit, die der Frage der Studiendauer in der einschlägigen Gesetzgebung geschenkt wurde, dem Berner Universitätsgesetz vom 5. September 1996 und der Berner Universitätsverordnung vom 27. Mai 1998, die höhere Gebühren ab dem 13. Studiensemester einführt.

Die gleiche Bereitschaft, die Universitäten anzuregen, die Studien so einzurichten, dass die Studierenden ihr Studium in sinnvoller Zeit beenden, lag der Begrenzung auf 12 Semester (16 für das Medizinstudium) der Dauer der Zahlungsverpflichtung in der Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 zu Grunde.

Das BFS veröffentlicht keine Daten, die einen Vergleich der heutigen Situation mit derjenigen von 1995 auf nationaler Ebene erlauben würden. Es gibt auf dieser Ebene keine Statistik über die Studiendauer. Eine Publikation des BFS über die Faktoren, die sich auf die Studiendauer in den universitären Hochschulen auswirken, vom 20. Dezember 2003, bezieht sich auf die Entwicklung des Prozentsatzes der Studierenden, die ihr Abschlussdiplom am Ende einer überdurchschnittlichen Dauer erlangen. Nach einer relativen Erhöhung dieser Dauer bei den langsamen Studierenden in den Jahren 1999 und 2000 wird nunmehr eine rückläufige Tendenz beobachtet.

Was die Universität Freiburg betrifft, so ist der Prozentsatz der Studierenden, die seit über 12 Semestern eingeschrieben sind, zwischen 1995, als er 13,1 % der eingeschriebenen Studierenden betrug, und 2005 mit 10 % der Studierenden in dieser Situation, ebenfalls kleiner geworden. Diese Studierenden stellen im Übrigen nur 5 % in der Rechtsfakultät, den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und der Mathematik und den Naturwissenschaften dar. Der Prozentsatz liegt jedoch bei der Theologischen (21 %) und der Philosophischen Fakultät (16 %) höher. Es muss darauf hingewiesen werden, dass diese Zahlen die Studierenden einschliesst, die den Studiengang gewechselt haben.

Die positive Entwicklung des Prozentsatzes der Studierenden, die ihr Studium in einer sinnvollen Zeit abschliessen, ist ein erstes Resultat der schrittweisen Einführung durch die Fakultäten der Beschränkung der Studiendauer in den Lizentiats-Reglementen und noch

kürzlicher in den Bachelor- und Master-Reglementen. So verlangen die Bachelor-Reglemente, dass die Kreditpunkte für die Examen des 1. Jahres vor Beginn des fünften Semesters erworben wurden. Einige Fakultäten führen so eine Beschränkung der Gesamtdauer ein, und akzeptieren höchstens eine Verdoppelung der Mindestdauer.

Hier sei erwähnt, dass die doppelte Dauer oft dem berufs begleitenden Studium entspricht. Viele Studierende arbeiten während ihrer Studiums, um die Kosten dafür aufzubringen. Aus einer Umfrage von 2004 der Universität Genf geht hervor, dass 82 % der Studierenden während des Studiums einem Erwerb nachgehen, davon 60 % regelmässig; 41 % arbeiten mehr als 15 Stunden pro Woche und 18 % mehr als 20 Stunden pro Woche. 57 % der arbeitenden Studierenden geben an, dass die Erwerbsarbeit für die Finanzierung der täglichen Bedürfnisse erforderlich ist. Die Tatsache, dass gearbeitet wird, führt nicht notwendigerweise zu einer extremen Verlängerung der Studiendauer, doch geht es für Studierende, die zu 50 % und mehr erwerbstätig sind, kaum ohne Verlängerung.

Wie die Grossräte erwähnen, sollte eine Erhöhung der Gebühren für langsame Studierende auch von einer Ausnahmeregelung begleitet sein, die ihre finanzielle Situation berücksichtigt. Weitere Gründe, wie Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, familiäre Situation sollten ebenfalls eine Rolle spielen. Die Erfahrung der Universität Bern zeigt im Übrigen wie schwierig es ist, die Bestimmung betreffend der Gebührenerhöhung einzuführen. Mehrere Jahre nach dem Inkrafttreten der Verordnung wurde bei dieser Universität noch keine höhere Gebühr eingezogen. Sie war gezwungen, zuerst einen geeigneten reglementarischen Rahmen zu schaffen, mit genauen Vorschriften für den einzelnen Ausnahmefall, und diesbezügliche Formulare zu erstellen. Schliesslich waren die zuständigen Stellen bis jetzt nicht in der Lage, Mittel bereitzustellen, um die Ausnahmegesuche zu bearbeiten, die unausweichlich mit dem Vollzug der Bestimmung einhergehen werden. Es besteht die reelle Befürchtung, dass sie mehr kostet, als sie einbringt.

Was die Begründung der Motionsverfasser betrifft, so ist darauf hinzuweisen, dass die Studierenden, die sich für ihr Studium sehr viel Zeit nehmen, nicht zu einer Erhöhung der Universitätskosten führen und keinen Platz in den Unterrichtsräumen einnehmen. Ganz im Gegenteil: sie tragen mit der Bezahlung der regulären Gebühren zu ihrer Finanzierung bei, ohne von ihren Leistungen zu profitieren. Im Gegensatz zum Konservatorium, wo eine immatrikulierte Studentin oder ein immatrikulierter Student zumeist Einzelunterricht erhält und dies unabhängig von der Dauer seiner Einschreibung an der Schule, besucht eine Studentin oder ein Student an der Universität, die oder der das Lizentiat in acht Jahren abschliesst, nicht den gleichen Unterricht, wie die- oder derjenige, die oder der es in vier Jahren abschliesst. Eine langsame Studentin oder ein langsamer Student ist weniger anwesend, und oft, vor allem bei der Philosophischen Fakultät, nimmt sie oder er sich mehr Zeit für die Lizentiatsarbeit, ohne viele Mittel zu beanspruchen. Tatsächlich stellen die ewig oder äusserst lang Studierenden eigentlich nicht ein Problem finanzieller Art dar. Es geht den Universitäten mehr um ihr Image, denn die Effizienz des Systems wird oft nach der Anzahl ausgestellter Diplome und der Studiendauer beurteilt. Diese Studierenden verfälschen zudem die Statistiken.

Die Problematik des Studiengangwechsels ist von diesem Standpunkt aus etwas Anderes. Die Studierenden, die den Studienbereich wechseln, ohne ein Diplom erlangt zu haben, stellen für das Bildungssystem zusätzliche Kosten dar. Natürlich muss ein junger Mensch das Recht haben sich zu irren und die Richtung ändern dürfen, wenn die Wahl oder die Beratung nicht optimal war. Es muss jedoch einem "Universitätstourismus" vorgebeugt werden. D. h. es muss ausgeschlossen werden, dass Studierende, die von einem Studiengang ausgeschlossen wurden - oft nachdem sie die für die Prüfungen des ersten Studienjahres vorgesehene Zeit überschritten haben - in einem neuen Studiengang anfangen und so weiter. Die Universität Freiburg bereitet derzeit in dieser Hinsicht eine Änderung ihrer Zulassungsreglements vor: Einschreibungen von Personen, die vorher in zwei Studiengängen erfolglos waren, werden nicht mehr akzeptiert.

Der Staatsrat meint, dass die Begrenzungen der Studiendauer in den Studienreglementen, sowie die Prävention eines Universitätstourismus die besten Massnahmen sind, um die von den Motionsverfassern verfolgten Ziele zu erreichen. Die Erhöhung der Gebühren für Studierende, die ihr Studium nach einer bestimmten Zeit nicht abgeschlossen haben, ist nicht wünschenswert, weil sie mit der Schaffung eines Verfahrens für die Behandlung der Ausnahmen verbunden wäre, was mehr administrative Arbeit und mehr Kosten verursachen würde.

Abschliessend schlägt Ihnen der Staatsrat vor, diese Motion abzulehnen.

- Die Diskussion und die Abstimmung über die Erheblicherklärung dieser Motion finden später statt.

Freiburg, den 5. April 2005